

Sachgebiet Amt 2 - Bauverwaltung	Sachbearbeiter Frau Halis		
Beratung Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Werkausschuss	Datum 25.06.2026	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
Betreff Bauvoranfrage auf Errichtung einer landwirtschaftlichen Kalthalle zur Lagerung von Maschinen in Altentrüdingen, Flur-Nr. 290			
Anlagen: Bauantrag Kalthalle			

Sachverhalt:

Mit Bauvoranfrage vom 27.04.2026 (Eingang 01.06.2026 über LRA) beantragt der Bauherr die Errichtung einer landwirtschaftlichen Kalthalle zur Lagerung von Maschinen in Altentrüdingen, 91717 Wassertrüdingen, Flur-Nr. 290.

Die Maschinenhalle soll mit Bodenplatte und Stahlbetonstützen errichtet werden. Sie soll eine Länge von ca. 20 m und eine Breite von ca. 12 m erhalten. Das Satteldach wird mit einer Firsthöhe von 7,21 m und einer Dachneigung von ca. 30 ° geplant und mit Trapezblech eingedeckt.

Im westlichen Bereich der Maschinenhalle sollen 4 Tore installiert werden.

Der Bauherr ist der neue Pächter des Grundstücks und hat für das Bauvorhaben eine Einverständniserklärung der Grundstückseigentümerin.

Mit der Bauvoranfrage möchte der zukünftige Pächter eine grobe Auskunft, ob die Errichtung des Gebäudes in diesem Bereich überhaupt möglich wäre und welche Faktoren dabei zu berücksichtigen seien.

Das Bauvorhaben befindet sich im Bereich des § 35 BauGB, dem sogenannten Außenbereich. Grundsätzlich ist die Errichtung einer Maschinenhalle als aktiver Landwirt (Haupterwerbs- oder nachhaltiger Nebenerwerbsbetrieb) nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB privilegiert. Das Gebäude muss dauerhaft einem konkreten landwirtschaftlichen Zweck dienen, wie hier: Unterstellen von Maschinen.

Es dürfen des Weiteren bei Bauvorhaben im Außenbereich keine öffentlichen Belange entgegenstehen, das heißt, es darf dem Flächennutzungsplan nicht widersprechen. Laut Flächennutzungsplan ist das Grundstück im Außenbereich, jedoch in keinem Landschafts- oder Naturschutzgebiet. Es soll außerdem keine schädlichen Umwelteinwirkungen (übermäßiger Lärm, Geruch) erzeugen und sich in das Landschaftsbild einfügen.

Nach Rücksprache mit dem Pächter wird kein Wasser- und Stromanschluss benötigt. Eine Zufahrt zu dem Grundstück ist bereits vorhanden, es müsste evtl. geprüft werden, ob die Zuwegung für schwere Fahrzeuge, wie Traktoren geeignet ist. Ob das Oberflächenwasser in den angrenzenden Graben eingeleitet werden kann ist beim Landratsamt, bzw. Wasserwirtschaftsamt anzufragen.

Grundsätzlich ist das Bauvorhaben aus Sicht des Bauamtes genehmigungsfähig.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Werkausschuss stimmt der Bauvoranfrage des Bauherrn auf die Errichtung einer landwirtschaftlichen Kalthalle zur Lagerung von Maschinen in Altentrüdingen, 91717 Wassertrüdingen, Flur-Nr. 290, zu.

Die Gemeindlichen Stellungnahme wird zur weiteren Bearbeitung an das Landratsamt Ansbach weitergeleitet.